



Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

Das Emigrationspatent wurde am 31. Oktober 1731 vom Verfasser dieses Patents, Hofkanzler Hieronymus Cristani von Rall, und von Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian eigenhändig unterzeichnet. Der Salzburger Erzbischof erließ darin den Befehl, dass alle Untertanen, die sich zum evangelischen Glauben bekennen, aus dem Erzstift Salzburg auszuwandern haben. Erst nach der militärischen Sicherung des Landes, da Aufstände befürchtet wurden, wurde das Patent am 11. November 1731, am Tag des Steuertermines zu Martini, in allen

Kirchen verkündet und an öffentlichen Plätzen angeschlagen. Im darauffolgenden Winter bis Ende des Sommers 1732 verließen ca. 20.000 Salzburger aus Glaubensgründen ihre Heimat. Die meisten fanden in Ostpreußen ein neues Zuhause. Ein kleiner Teil der Emigranten wanderte nach Holland bzw. nach Georgia in Amerika aus.

Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian, 1727 zum kirchlichen und landesherrlichen Oberhaupt des katholisch geführten Erzstiftes Salzburg gewählt, verfolgte zu Beginn seiner Regierung zunächst eine Politik der gemäßigten Gegenreformation. Besonders in den Gebirgsgauen des Erzstiftes, vornehmlich im Pinzgau und Pongau, war das Luthertum bereits sehr weit verbreitet. 1728 holte der Erzbischof aus Bayern die Jesuiten ins Land, um die protestantischen Untertanen zum „rechten“ Glauben zu bekehren. Als die Mission im Gebirge fehlschlug, ergriffen der Erzbischof und sein 1731 neu berufener Hofkanzler Hieronymus Cristani von Rall, der zur Hauptperson des gesamten Emigrationsprozesses werden sollte, zu härteren Maßnahmen im Vorgehen gegen die Glaubensketzer, was ein noch intensiveres Zusammengehörigkeitsgefühl unter den protestantischen Untertanen bewirkte. Zur Solidarisierung der Protestanten trugen vor allem aber auch die geheim abgehaltenen Gottesdienste und Versammlungen bei. Bei einer geheimen Versammlung in Schwarzach am 13. Juli 1731 gelobten die Protestantenvertreter, sich zum protestantischen Glauben zu bekennen aber weiterhin die Befehlsgewalt des Landesfürsten in weltlichen Angelegenheiten anzuerkennen. Bekräftigt wurde dieses Gelöbnis durch eine symbolische Handlung. Die Abgeordneten tauchten ihre Finger in ein Salzfass, das in der Mitte des später nach diesem Akt benannten „Salzleckertisches“, stand. Ihre im Namen von 19.000 Glaubensbrüdern an die Vertretung der evangelischen Reichsstände, des Corpus' Evangelicorum, in Regensburg eingereichte Bittschrift um Hilfe gegen die wirtschaftliche und religiöse Unterdrückung in ihrem Land wurde nicht erfüllt.

Als Reaktion entsandte Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian eine Kommission, um die Namen der Evangelischen zu erheben. 20.678 Personen, ca. ein Fünftel der Gesamtbevölkerung des Erzstiftes, wurden erfasst. Nachdem auf Bitten der Salzburger Regierung kaiserliche Truppen zur militärischen Verstärkung in die Gebirgsgaue einmarschiert und 33 „Rädelsführer“ festgenommen worden waren, erfolgte am 11. November 1731 die Publikation des am 31. Oktober 1731 erlassenen Emigrationspatentes. Mit der darin vertretenen

These, es handle sich bei den evangelischen Untertanen um Rebellen, die vom Erzbischof zur Emigration begnadigt würden, umging der Erzbischof die Bestimmungen des Reichsgesetzes, in denen zur Regelung der privaten Verhältnisse eine Abzugsfrist von drei Jahren vorgesehen war. Denn im Emigrationspatent stand geschrieben, wer sich nicht innerhalb von 15 Tagen zum katholischen Glauben bekehre, werde ausgewiesen. Da kein Beweis für eine Rebellion der Salzburger Protestanten erbracht werden konnte, stellten sich sowohl der kaiserliche Hof in Wien als auch das Corpus Evangelicorum gegen das Emigrationspatent und forderten vergeblich seine Änderung entsprechend den Bestimmungen des Westfälischen Friedens.

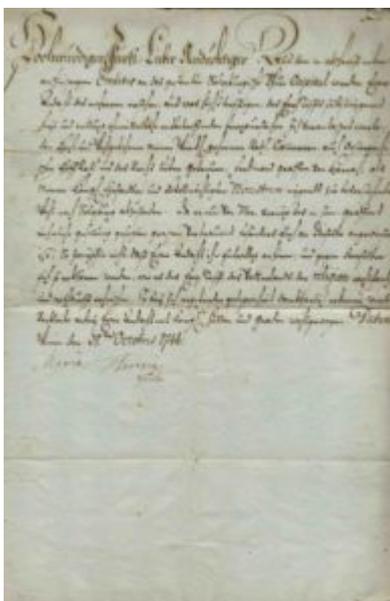
Zunächst war allgemein nicht klar, ob die Ausweisungsbefehle auch tatsächlich vollzogen werden würden. Allerdings zeigte sich unmittelbar danach die kompromisslose Haltung der Obrigkeit. Noch Ende November, mitten im einsetzenden Winter, wurden, ohne jegliche Vorbereitungen treffen zu können, 4.000 Unangesessene, also Knechte und Mägde ohne eigenen Besitz, von den kaiserlichen Truppen mit Gewalt bis zur Grenze gebracht, wo sie bis zum Jahresende ausharren mussten, weil Bayern und Österreich noch keinen Durchzug erlaubten. Und noch im Winter 1731 setzte die Ausweisung der Angesehenen, also jener Bauersfamilien, die Hof- und Grundbesitz besaßen, ein. Diesen wurde zumindest die Mitnahme von wenigen Habseligkeiten gestattet. An die 1800 Bauernhöfe mussten sie zurücklassen. War zunächst ungewiss, wohin die Emigranten ziehen sollten, so sicherte ihnen das Patent des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. vom 2. Februar 1732 eine ungehinderte Anreise und Aufnahme zu. Von Februar bis August 1732 verließen um die 20.000 Salzburger Protestanten in 16 Auswandererzügen ihre Heimat. Obwohl die Emigranten auf ihrer drei Monate dauernden Wanderung nach Gumbinnen in Ostpreußen zumeist auf ihren Raststationen freundlich als Glaubensbrüder empfangen wurden, so war die Reise dennoch mit vielen Strapazen verbunden, viele erkrankten oder erlagen der Überanstrengung. 12.000 vertriebene Salzburger fanden in Ostpreußen Aufnahme. Die dort herrschenden schlechten Siedlungsverhältnisse veranlassten manche zur Weiterreise nach Holland. Eine andere Gruppe nahm ihren Weg über Augsburg nach Nordamerika, wo sie sich in Ebenezer im Staate Georgia niederließ.

Die Emigration zog auch für Salzburg unausbleibliche Nachwirkungen nach sich. Neben einem Bevölkerungsverlust von einem Sechstel standen plötzlich 1800 Bauernhöfe verlassen da. Das war eine gewaltige Einbuße im Bereich der

Landwirtschaft, die zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Erzstiftes zählte. In den folgenden Jahren wurden viele Höfe der Vertriebenen zur Hälfte bis zu einem Viertel ihres Wertes verkauft.

Das Schicksal der Emigranten fand großes Interesse in der zeitgenössischen Publizistik beider Glaubensrichtungen. Es erschienen zahlreiche propagandistische Schriften und Bücher insbesondere aber in graphischen Darstellungen, wie Bilderserien, Gedenkblättern, Schraubmedaillen, Landkarten, die den Leidensweg der Salzburger bei ihrer Wanderung nach Ostpreußen aufzeigten.

1953 wurde in Bielefeld der „Salzburger Verein“ für alle Nachfahren, der 1731/32 wegen ihres Glaubens aus Salzburg Vertriebenen, gegründet. In Erinnerung und als Zeichen der Verbundenheit mit den ehemaligen Bewohnern Salzburgs hat das Land Salzburg die Patenschaft über die „Vereinigung der Nachkommen Salzburger Emigranten“ übernommen. Als versöhnlichen Beitrag der Kirche hat 1966 Erzbischof Andreas Rohrer sein aufrichtiges Bedauern über die damaligen Ereignisse ausgesprochen und im Namen der „ganzen Erzdiözese die evangelischen Brüder und Schwestern“ um Vergebung gebeten.



Brief Maria Theresias an den Salzburger Domherrn Vigil August von Firmian

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

Anlässlich des 300. Geburtstags von Maria Theresia stellt das Archiv der Erzabtei St. Peter ein neu entdecktes Autograf der Regentin vor.

„[...] dass] Ich veranlasset werde, den Hoch= und Wohlgebohrnen [...] Ferdinand Graffen von Harrach, als Meinen Königl: Gesandten und Bevollmächtigten Ministrum eygends zur bevorstehenden Wahl nach Salzburg abzusenden. [...]“

Mit diesen Worten kündigte Maria Theresia am 31. Oktober 1744 dem Salzburger Domherrn und Bischof von Lavant, Vigil August von Firmian (1714-1788), das Kommen ihres Bevollmächtigten Ferdinand Bonaventura von Harrach (1708-1778) an. Grund des Schreibens war das Ableben des Salzburger Fürsterzbischofs Leopold Anton von Firmian (1679-1744). Die Wahl eines neuen Salzburger Fürsterzbischofs stand bevor, doch war dieses Ereignis vor dem Hintergrund des Österreichischen Erbfolgekriegs besonders delikant. Bayern und Österreich, in deren Interessenssphären sich das Erzstift Salzburg befand, führten gegeneinander Krieg. Salzburg, das bislang Neutralität gewahrt hatte, neigte zu dieser Zeit immer mehr der österreichischen Seite zu. Aus der Wahl

vom 13. Jänner 1745 ging schließlich der von österreichischer Seite favorisierte Olmützer Bischof Jakob Ernst von Liechtenstein-Kastelkorn (1690-1747) als Sieger hervor. Eine Woche später starb Maria Theresias Gegner, der Wittelsbacher Kaiser Karl VII. Im April 1745 schlossen Bayern und Österreich den Frieden von Füssen.

Der neu entdeckte, von Maria Theresia eigenhändig unterzeichnete Brief vom 31. Oktober 1744 kam im 19. Jahrhundert durch Kauf an das Stift St. Peter. Eine ausführliche wissenschaftliche Untersuchung dieses Archivalienfundes wird derzeit vom Archiv der Erzabtei St. Peter vorbereitet.



Das Mechanische Theater in Hellbrunn

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land

Salzburg. – Salzburg 1981.

Das Mechanische Theater, Teil der Wasserspiele im Schlosspark Hellbrunn, wurde in den Jahren 1748 bis 1752 unter Fürsterzbischof Andreas Jakob Graf Dietrichstein erbaut. Es stellt das einzige Bauwerk dar, das nach dem Tod von Erzbischof Markus Sittikus (+ 1619), der Schloss und Gärten errichten ließ, der Anlage von Hellbrunn hinzugefügt wurde. Planung und Bauleitung des einzigartigen, wassermechanisch betriebenen Figurentheaters gehen auf Lorenz Rosenegger (1708-1766) zurück, der als Rechnungsbeamter beim Salzbergwerk Dürrnberg in erzbischöflichen Diensten stand. Unter den Klängen eines Orgelautomaten entsteht vor den Augen des Betrachters eine lebendige Stadtszene aus dem 18. Jahrhundert mit der Fülle ihrer Bevölkerungs- und Berufsgruppen. Für die beweglichen Figuren, von denen bis heute mehr als 130 erhalten sind und die so wie das gesamte Bauwerk in jüngster Zeit generalrestauriert wurden, standen Rosenegger Holzschnitzer zur Seite. Die Einstimmung der Orgelwalze übernahmen Johann Ernst Eberlin und Rochus Egedacher.

Es ist das einzige nach dem Tod von Fürsterzbischof Markus Sittikus 1619 in der Anlage des Schlosses von Hellbrunn hinzugefügte Bauwerk und gleichzeitig die jüngste der Attraktionen, die im Rahmen der Hellbrunner Wasserspiele gezeigt werden (Abb. 1 u. 2):

Vor dem Betrachterkreis öffnet sich ein zweiflügeliges Tor und gibt den Blick auf eine grottenartige, gemauerte Halbrundung mit gemalter Himmelperspektive frei, unter der sich eine Stadtszene des 18.Jhdts. darbietet.

In der Mitte ist ein repräsentatives Gebäude mit Turmaufbau zu sehen, rechts und links schließen sich je zwei dreistöckige, nach vorne hin offene Wohn- und Geschäftshäuser an. Diese sowie der davor liegende Platz sind dicht bevölkert mit bunt gekleideten Personen die allen erdenklichen Berufsgruppen angehören. Beim Einsetzen der Musik beginnen sie sich zu bewegen. Sie werden ebenso wie die Walze der im Hintergrund spielenden Orgel durch Wasserkraft mechanisch in Gang gesetzt und gehen ihren alltäglichen Tätigkeiten nach. Wachsoldaten marschieren auf, ein Bärentreiber stellt seine Attraktion zur Schau, Bräuknechte

machen sich an Fässern zu schaffen, und ein Lastballen wird mittels Flaschenzugs vom Dach nach oben befördert. „... den Fremden zur Bewunderung, der Jugend zur Unterhaltung, dem Garten zur Zierde und der Nachwelt zum Denkmal“, lautet die Widmung in lateinischer Sprache auf einer steinernen Tafel über der Grotte. Gemessen am Publikumserfolg aber auch an dem Interesse, auf das das Mechanische Theater bei Fachleuten aus den Bereichen der Technik und der Kunstgeschichte bis in die Gegenwart immer wieder stößt, wird dieses einzigartige Denkmal seiner ursprünglichen Intention auch heute noch gerecht.

Das mechanische Figurentheater entstand zwischen 1748 und 1752. Als unter der Regentschaft von Erzbischof Andreas Jakob Graf Dietrichstein (1747 - 1753) in der sog. Schmiedgrotte, die bereits „Wasserkünste“ mit beweglichen Figuren enthalten hatte, größere Reparaturen anstanden, wurde ein Bediensteter aus dem Umfeld des Halleiner Salzbergbaus mit einer völligen Neugestaltung betraut. Lorenz Rosenegger, „Promptreiter und Kunstarbeiter am Dürrnberg“, wie er bezeichnet wird, war zweifelsohne eine mit bemerkenswerten technischen wie kunsthandwerklichen Fähigkeiten ausgestattete Persönlichkeit. Für sein Hellbrunner Projekt hatte er sich selbst beim Erzbischof erbötig gemacht und dafür ein detailliertes Konzept geliefert (#5). In seiner konkreten Ausführung sollte dieses nachfolgend allerdings erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Die Frage, auf welche ihm bekannten Vorbilder Lorenz Rosenegger bei Idee und Gestaltung der durch Wasserkraft bewegten Szenerie zurückgriff, lässt sich heute nicht mehr beantworten. Als Quelle erhalten geblieben ist dagegen eine zur Zeit der Entstehung des Mechanischen Theaters erstellte Beschreibung des belebten Stadtbildes und seiner Einzelheiten. Sie enthält den Hinweis auf eine Vielzahl von Details, wie sie angesichts der Fülle des Dargestellten oft erst auf den zweiten Blick wahrnehmbar sind, etwa den „Schneider, der auf dem Gaißpock reitet“ oder den „Paur ain altes Weib in einer Radl Truhen fiehrent“ (# 5).

138 unterschiedlich große bewegliche Figuren aus Lindenholz sind bis heute beim Zustandekommen des Gesamtbildes zugange. Lorenz Rosenegger, der das Unternehmen plante, koordinierte und vor allem auch das Funktionieren der Mechanik zu gewährleisten hatte, hatte für ihre Ausarbeitung eine Reihe von Holzschnitzern verpflichtet.

Die Einstimmung der Orgelwalze nahmen nach der Fertigstellung der

architektonischen Elemente und der Mechanik im Jahr 1753 Johann Ernst Eberlin und der Hoforgelmacher Rochus Egedacher vor. Der wasserbetriebene Orgelautomat mit Spielwalze wurde Mitte des 19. Jhdts. nochmals umgebaut und auch im Hinblick auf ein größeres Repertoire an Begleitmelodien verbessert, das nun drei Stücke umfasste: Die Arie „Reich mir die Hand mein Leben“ aus Wolfgang Amadeus Mozarts Oper „Don Giovanni“, das Handwerkerlied „Ohne Rast angepackt“ aus der Oper „Maurer und Schlosser“ von Daniel F. Auber und den „Choral“ von Johann Ernst Eberlin.

In jüngster Zeit, konkret in den Jahren zwischen 2008 und 2012, stand das Mechanische Theater im Mittelpunkt einer umfassenden Renovierung in Zusammenarbeit von Bundesdenkmalamt und der Hochschule für Angewandte Kunst in Wien. In diesem Rahmen wurden sowohl die originale Walzenorgel wieder in Stand gesetzt als auch die gemauerten Elemente sowie die Figuren grundlegend renoviert bzw. restauriert.

Literatur- u. Quellenverzeichnis

1. Ernst von Basser-Jordan: Die Wasser-Automaten und Wasserkünste im Parke des Lustschlosses Hellbrunn bei Salzburg. Leipzig. 1928
2. Franz Martin: Schloß Hellbrunn bei Salzburg. Wien, Augsburg. 1927
3. Österreichische Kunsttopographie. Bd. 11. Wien 1916. S. [163] - 262
4. Eduard Schnöll: Funktionsanalyse des Mechanischen Theaters in Hellbrunn. Diplomarbeit Technische Universität Wien. Wien. 1978
5. Salzburger Landesarchiv, Geheimes Archiv (geläufige Zitierweise: SLA,GA), XX, 8 ½, Mechanisches Theater
6. Wiederhergestellt: Das Mechanische Theater in den Wasserspielen von Schloss Hellbrunn. [d.i. Schriftenreihe des Bundesdenkmalamtes „Wiederhergestellt“ 2012, Heft16]. Salzburg. 2012



Hieronymuskataster

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

Das nach EB Hieronymus Colloredo benannte Katasterwerk entstand zwischen 1776 und 1779. Mit ihm gelang erstmals eine von der Grundherrschaft unabhängige „Regulierung des Steuerwesens“ außerhalb des Wirkungsbereiches der Urbarverwaltung. Der Kataster gliedert sich in die einzelnen Pfliegerichte mit ihren regionalen Unterabteilungen und erfasst alle Realitäten und bestimmte Gewerbekonzessionen, geteilt in Real- und Personalgewerbe. Nachdem die Steuer-Superrevision Ende 1778 abgeschlossen war, beauftragte man die Gerichtsbeamten mit der Anlage von „Steuerbüchern“. Der Großteil erhielt mit ihrer Ratifizierung am 3. November 1779 Rechtsgültigkeit. Im Salzburger Landesarchiv befinden sich heute nur noch die 80 Bände der „Steuerbücher“

jener Gerichte, die nach 1816 bei Salzburg verblieben. Die übrigen für die ehemals salzburgischen Pfliegergerichte westlich von Saalach und Salzach werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrt. Die „Konzeptbände“ (83 Bände) als Grundlagen für die Berechnung der Höhe der Steuer sind im Salzburger Landesarchiv vollständig erhalten und umfassen auch jene Gebiete, die heute zu Bayern gehören. Als Ergänzung und Grundlage zum Kataster sollte ein Kartenwerk entstehen. Die 1775 begonnenen Vermessungsarbeiten kamen jedoch wegen Geld- und Personalmangel über Probeaufnahmen im Pfliegergericht Staufenegg und Laufen nicht hinaus.

Die fortschreitende Entwicklung zu einem modernen Staatswesen brachte eine Steigerung der Verwaltungskosten mit sich, die dazu führte, dass in ganz Europa ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bestrebungen zu einer Reform und Modernisierung des Steuerwesens einsetzten. Die allgemein herrschenden wirtschaftlichen und fiskalischen Probleme der europäischen Staaten war nicht nur auf die immensen Kosten der verschiedenen Kriege zurückzuführen, sondern wohl auch auf das ineffiziente, in der Regel noch auf das Mittelalter zurückgehende System von Steuern und Abgaben. Die Umstellung von einer personenbezogenen „Kopfsteuer“ zu einem liegenschaftsbezogenen Steuersystem sollte sowohl mehr Steuergerechtigkeit bringen als auch den Ertrag steigern. Zudem sollte damit der Einfluss der Stände gegenüber der nunmehr erstarkenden zentralen Staatsgewalt zurückgedrängt werden.

Am 7. September 1718 erließ Kaiser Karl VI. (1711-1740) für das Herzogtum Mailand ein Patent, in dem die Schaffung eines zeitgemäßen Steuersystems auf Grundlage eines Grundkatasters angeordnet wurde.¹¹ Der daraus entstehende „*Mailänder Kataster*“ („*Censimento milanese*“) trat allerdings erst mit 1. Jänner 1760 in Kraft - er wurde zum Vorbild für die meisten europäischen Katasterwerke.

Das fortschrittliche Steuersystem der Lombardei setzte sich vorerst in den anderen Gebieten der Habsburger-Monarchie nicht durch, da die damals noch herrschenden sozialen Verhältnisse zwischen Grundherren und Untertanen, wie beispielsweise die de jure noch weit verbreitete Leibeigenschaft, dies verhinderte. Erleichtert wurde die Einführung des Katasters in der Lombardei auch dadurch, dass das Herzogtum Mailand im Vergleich mit anderen habsburgischen Ländern

ein vergleichsweise kleines Gebiet umfasste

Die prekäre Finanzlage des Staates, die durch die Erbfolgekriege am Beginn ihrer Regierungszeit noch verschärft wurde, zwang Maria Theresia (1740-1780) zu energischen Reformschritten. Am 26. Juli 1748 wurde eine allgemeine „*Steuerrektifikation*“ angekündigt, in der erstmal eine allgemeine Steuerpflicht für Grundherren und Bauern enthielt. Allerdings beschränkte sich diese frühe Reform noch auf die Verbesserung der in den einzelnen Ländern bestehenden, recht unterschiedlichen Grundsteuersysteme. Man begnügte sich zudem mit einer „*Steuerfassion*“, also einer Selbsteinschätzung durch die jeweiligen Steuerpflichtigen – eine einheitliche Vermessung und Bestimmung der Ertragsfähigkeit unterblieb. Äußere Merkmale, wie die Menge des ausgesäten Getreides, dienten als Grundlage für die Festlegung der Abgaben, ohne auf die naturräumlichen Realitäten Rücksicht zu nehmen. 1756 war diese „*Steuerrektifikation*“ abgeschlossen.

Kaiser Josef II. (1780-1790) setzte das Reformwerk seiner Mutter fort und regte im November 1783 eine Neuregelung der Grundsteuer an. Im „*Josephinischen Grundsteuerpatent*“ vom 20. April 1784 wurde erstmals in Europa das Prinzip der allgemeinen und gleichen Besteuerung eingeführt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Festlegung des Ertrages von Grund und Boden nun nicht mehr ausschließlich durch den Steuerpflichtigen selbst erfolgte, sondern, dass eigene Kommissionen eingesetzt wurden, um diese Angaben kritisch zu überprüfen. Zudem sollte die „*Steuerfassion*“ beim zuständigen Gericht oder in der jeweiligen Pfarre zur Einsicht aufliegen, damit „*ein Besitzer den anderen kontrollieren könne*“.^[2]

Die Vermessung aller Grundstücke der nunmehrigen Steuer- bzw. „*Katastralgemeinden*“, deren genaue Grenzen zuvor festzulegen waren, stellte die Voraussetzung für die Neuordnung des Steuerwesens dar. Obwohl diese Vermessungen nicht wie geplant in einem halben Jahr abgeschlossen werden konnten, trat der „*Josephinische Kataster*“ schon am 1. November 1789 in Kraft. Wichtig ist der Umstand, dass es im Zuge der Arbeiten für den „*Josephinischen Kataster*“ noch zu keiner Triangulierung als Vermessungsgrundlage kam, da die Größe der jeweiligen Grundstücke mit Mess-Stricken, Maßbändern, Messketten, etc, ermittelt wurde.^[3] Eine kartographische Umsetzung wäre schon alleine aus

diesem Grund auf große Schwierigkeiten gestoßen, da es nur zu Einzelvermessungen von Grundstücken kam, die in der Regel zueinander nicht in Bezug gesetzt wurden. Die Anfertigung genauer „*Katastralmappen*“ für die habsburgischen Länder war vorgesehen – der „*Josephinische Kataster*“ besteht daher nur aus tabellarischen Zusammenstellungen ohne Planmaterial.

Dies ist umso erstaunlicher, da auf dem Gebiet der Kartografie 1764-1787 die „*Erste Landesaufnahme*“ („*Josephinische Landesaufnahme*“) durchgeführt wurde. Sie hatte jedoch kein allgemeines Kartenwerk als Ergebnis, sondern wurde aus militärischen Überlegungen streng geheim gehalten und fand ihren Niederschlag nur in zwei handgezeichneten, kolorierten Landkarten. Als Maßstab diente das so genannte „*einfache Militärmaß*“, nämlich ein Zoll gleich 400 Klafter (zu 72 Zoll) oder 1:28.800.^[4]

Nur in wenigen, militärisch besonders sensiblen Grenzregionen fand eine Verbindung zwischen der „*ökonomischen Aufnahme*“ im Zuge der Erstellung des Katasters und der „*Ersten Landesaufnahme*“ statt. Eine Ausnahme bildet allerdings das „*Erzherzogtum Österreich ob der Enns*“ (Oberösterreich) wo auf Grundlage der Ersten Landesaufnahme in dreifacher Verkleinerung eine gestochene Landkarte im Maßstab 1:86.400 hergestellt wurde.^[5]

In diesem gesamteuropäischen Kontext sollte das nach Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772-1803) benannte Katasterwerk nicht als isoliertes Einzelunternehmen betrachtet werden, sondern es stellt vielmehr das Salzburger Pendant zu jenen Bemühungen zur Umstellung des Steuersystems dar, die in Österreich im 18. Jahrhundert unternommen wurden.

Bereits kurz nach seinem Amtsantritt erkannte der neue Erzbischof, dass die Konsolidierung der Staatsfinanzen zu den vordringlichsten Aufgaben seiner Regierung gehören würde. Das Domkapitel sprach sich in diesem Zusammenhang neben anderen, begleitenden Maßnahmen für die Einführung eines gleichen Steuerfußes und die Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Steuern aus.^[6] Erzbischof Colloredo glaubte anfangs noch, dass er mit einer Reform der „*Kopfsteuer*“ die größte Steuergerechtigkeit bei maximalen Einkünften erzielen könnte.

Bei den Landständen regte sich Widerstand gegen die Einführung eines neuen, einheitlichen Steuerfußes, der bis spätestens 1777 in Kraft treten sollte, da sie zusätzliche Belastungen befürchteten. Am 30. Dezember 1773 ersuchte der Erzbischof in einem geheimen Dekret um Vorschläge für die Besetzung einer Kommission, die als „Spezialsteuerregulierungskommission“ am 9. April 1774 erstmals zusammentrat – der erste Schritt zur letzten großen Reform des Steuerwesens im Erzstift. ^[4]

Bereits wenige Wochen später, am 28. April 1774, sprach sich dieses siebenköpfige Gremium mit der denkbar knappsten Mehrheit von 4:3 Stimmen in einer ersten Empfehlung für die Einführung einer Grundsteuer auf Basis einer geometrischen Vermessung des Erzstifts aus. Grund und Boden sollten nach Grundstücksgröße und Ertrag besteuert werden. Mit der Forderung nach einer geometrischen Bodenvermessung ging man in Salzburg über die österreichischen Maßnahmen hinaus, denn es sollten somit auch vermessungstechnisch die genauen Grundlagen für ein reformiertes Steuersystem geschaffen werden. Die übrigen drei Mitglieder der Steuerreformkommission befürworteten zwar grundsätzlich ebenfalls eine Steuer auf Grund und Boden, glaubten aber mit unabhängigen Schätzungen der individuellen Besitzungen, ohne genaue Vermessung, das Auslangen zu finden. Diese Meinungsverschiedenheiten veranlassten den Erzbischof dazu, fünf „Pfleger“ (Vorsteher von „Pflegerichten“) um eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit zu ersuchen – auch diese sprachen sich für eine Grundsteuer nach vorhergehender Vermessung aus.

Am 17. August 1774 erteilte Hieronymus Colloredo den Befehl zum Beginn der geometrischen Aufnahme des Erzstifts, wobei vorerst im Pfleggericht Staufenegg Probevermessungen durchgeführt wurden, um die Kosten und den Zeitaufwand für das Gesamtprojekt abschätzen zu können. Nachdem die Steuerreformkommission am 23. März 1775 eine Instruktion für die „Feldmesser“ beschlossen hatte, begannen im Frühjahr dieses Jahres dann ebenfalls im Pfleggericht Staufenegg die eigentlichen Vermessungsarbeiten als Grundlage für den neuen Kataster.

Die Vermessungsarbeiten gingen recht schleppend voran, zumal die „Landschaft“ auf Grund fehlender finanzieller Mittel immer wieder das Vermessungspersonal reduzierte. Die Steuerreformkommission erkannte recht bald, dass sich beim vorhandenen Personal die Aufnahme aller Pfleggerichte über mehrere Jahrzehnte

hinziehen würde. Aus diesem Grund wandte sich die Kommission am 1. August 1776 an den Erzbischof und regte als Zwischenlösung die Einhebung einer „*Interimalsteuer*“ an.^[81] Zu diesem Zweck sollten in allen Gerichten die Güter und Realitäten beschrieben werden. Diese insgesamt elf Punkte umfassende Steuerbeschreibung sollte nach den Vorstellungen der Reformkommission auch den Schuldenstand des jeweiligen Gutes beinhalten. Dies lehnte Erzbischof Colloredo in seinem Dekret vom 17. August 1776 jedoch mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der genauen Erhebung der Schulden ab, denn er befürchtete, dass daraus wieder neue Ungerechtigkeiten bei der Steuerleistung entstehen würden. Daraufhin änderte die Kommission ihren Vorschlag und erarbeitete die Grundlagen für die durchzuführende Beschreibung der Güter, der Real- und Personalgewerbe sowie des steuerpflichtigen Kapitals.

Um die Erhebungen der Berechnungsgrundlagen für die Einhebung der „*Interimalsteuer*“ zu vereinfachen und vor allem zu beschleunigen, wurden gedruckte Formulare versandt, und mit Befehl vom 29. Oktober 1776 alle pfleg- und landgerichtlichen Amtsträger angewiesen, diese für alle Grundherrschaften auszufüllen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass nunmehr erstmals eine Erhebung aller Grundherrschaften des Erzstifts stattfand.

a.) Die so genannten „*Konzeptbände*“ des Hieronymuskatasters

Die als „*Konzeptbände*“^[81] bezeichneten, gebundenen Erhebungen als Grundlagen für die Berechnung der Höhe der „*Interimalsteuer*“ sowie die Beschwerden der Abgabepflichtigen gegen einzelne Berechnungen sind im Salzburger Landesarchiv vollständig erhalten. Sie wurden nach Gerichten geordnet und umfassen insgesamt 83 Bände. Auf Grund der mannigfaltigen, zusätzlichen Informationen geht der Quellenwert dieser Archivalien weit über die bloße Nennung der Besitzer einer Liegenschaft bzw. eines Gewerbes hinaus.

Im Unterschied zu den Steuerbüchern des Hieronymuskatasters sind auch die Bücher von den Gerichten westlich von Salzach und Saalach im Landesarchiv vorhanden, die seit 1816 nicht mehr zu Salzburg gehören. Die Gliederung entspricht jener der Land- und Pfliegerichte und ihren Unterteilungen, wobei die verwendeten Begriffe hierfür regional variieren.^[101] Die kleinsten territorialen Einheiten, die sich vornehmlich an der Pfarrorganisation orientieren, werden je nach Gegend unterschiedlich als „*Hauptmannschaft*“, „*Obmannschaft*“, „*Rieget*“,

„Rott“ („Roth“), oder „Viertel“ bezeichnet. Ein oder mehrere dieser kleinsten Teile bilden ein „Amt“, eine „Kreuztracht“, eine „Schranne“ oder eine „Zeche“, wobei nicht bei allen Gerichten jede dieser Gliederungshierarchien vorhanden ist – ein Umstand, der die Orientierung im Hieronymuskataster nicht gerade erleichtert. Deshalb verfügt das Salzburger Landesarchiv über eine Kartei, in der alle Güter des Hieronymuskatasters, den Gerichten und ihren Unterabteilungen folgend, alphabetisch verzeichnet sind. Somit kann ein Gut, wenn dessen (Vulgo)-Name und seine geographische Zuordnung bekannt sind, im Hieronymuskataster gefunden werden. Dies ermöglicht eine Identifizierung der Grundherrschaft. Durch die erwähnten Besitzerwechsel ist somit für den Bereich der Hofgeschichten ein Anknüpfungspunkt zu den betreffenden „Urbaren“ und „Anlaitlibellen“ gegeben.

Im Folgenden wird am Beispiel des „*Pfleggerichts Mattsee*“ der Aufbau der einzelnen Teile des Hieronymuskatasters exemplarisch dargestellt. Grundsätzlich ist dieses Gericht in die in die Ämter „*Mattsee*“, „*Schleedorf*“, „*Obertrum*“, „*Berndorf*“, „*Seeham*“ und in das heute zu Oberösterreich gehörige „*Lochen*“ eingeteilt. Diese gliedern sich wiederum in zwei bis vier „*Obmannschaften*“. Eine Ausnahme bildet, das „*Amt Mattsee*“, das auf Grund seiner Lage am See und der wirtschaftlichen Bedeutung neben zwei „*Obmannschaften*“ auch noch „*Hausstätten und Fischer*“ umfasst.

1.) Die „Beschreibung“ der Güter

Der erste Teil¹¹¹ beinhaltet die bloße „*Beschreibungen*“ der Güter, des Gewerbes und des Kapitalvermögens, wobei es sich hier nur um eine Erhebung des Ist-Zustandes im Jahr 1776, also vor der durchzuführenden Steuerreform handelt.

Beschreibung der „Gütter und annexa“:

Von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sind die Angaben über den Viehbestand eines Hofes, da diese in den Urbaren nicht vorkommen. Die mit roter Tinte eingetragenen Nummern in der Steuertabelle bilden auch das Ordnungsprinzip der „*Peräquationsprotokollen*“. Daher entsprechen sie auch den „*Peräquations-Nummern*“ in den Steuerbüchern des Hieronymuskatasters und erleichtern es damit, eine Verbindung zu den vergleichsweise detaillierten Angaben in den „*Konzeptbänden*“ herzustellen.

„Gütter und annexa“

1.) *Name des Gutes, Hauses, Stucks, Zehend, Gewerbs und dessen Eigenschaften:* Unter Gut wurde in diesem Zusammenhang nicht nur ein Lehen oder ein Hof verstanden, sondern auch einzelne Grundstücke. Unter „*Eigenschaft*“ verstand man die Art bzw. den Rechtstitel auf Grund dessen jemand einen Besitz an Grund und Boden innehatte.

2.) *Grundherrschaft:*

3.) *Name des Besitzers samt dem Ankunftstitel:* Unter „Ankunftstitel“ verstand man die Art und Weise, wie jemand in den Besitz einer Liegenschaft kam, z. B. durch Kauf, Übergabe, Tausch oder Schenkung. Die Eintragungen in dieser Rubrik reichen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück.

4.) *Hauptgut oder Zulehen:*

5.) *Veranlaithungs-Fall bis 1730, bis 1745, von 1770-1776:* Dies ist die Höhe der in den angegebenen Jahren zu entrichtenden Anlaiten^[121]. Im Bereich der hofurbarischen Liegenschaften dienten die Weihsteuern als Bemessungsgrundlage.^[131]

6.) *Vieh-Stand (Stuck) Pferd, Rind-Vieh, Klein-Vieh:*

7.) *Steuer-Buch folium:*

8.) *Steuer-Capital:* Jene jährlichen Steuern, die auf Grund der eigenen Angaben des Steuerpflichtigen über den Ertrag des Gutes entrichtet wurden. Die oftmals gravierenden Unterschiede zu den Abgaben im „Veranlaithungs-Fall“ zeigen die Notwendigkeit dieser Gütererhebung als Vorbereitung einer Steuerreform besonders deutlich.

9.) *Sonderbare Anmerkungen:* Diese Rubrik diente für zusätzliche Eintragungen zur näheren Beschreibung der finanziellen Lage des Steuerpflichtigen.

Beschreibung der Real- und Personalgewerbe:

Das für die Beschreibung der „*Gewerb und gerechtsame*“ verwendete Formular umfasste die nachfolgend beschriebenen sieben Rubriken. Bedeutsam ist der Umstand, dass hier im Gegensatz zu „*Peräquationsprotokollen*“ die Real- und Personalgewerbe noch nicht getrennt aufgelistet werden.

Real- und Personalgewerbe

1.) *Name des Steuergebers:*

2.) *dessen Eigenschaften:* Tätigkeit und Beruf des Steuerpflichtigen

3.) *Gewerb oder Gerechtsame:* Art des Gewerbes

4.) *Anschlag oder Capital:* Tatsächlicher (Verkehrs-)Wert des Gewerbes

5.) *Steuer-Buch folium*:

6.) *Steuerbahres Capital*: Steuerbemessungsgrundlage (hier 50 % des „Anschlags“)

7.) *Besondere Anmerkungen*: zusätzliche Eintragungen zur näheren Beschreibung der finanziellen Lage des Steuerpflichtigen.

Bei „*Anschlag oder Capital*“ befindet sich oftmals der Verweis, dass die Steuer für das Gewerbe bereits bei der zugehörigen Liegenschaft verzeichnet ist. In diesem Fall fehlt eine genaue Angabe der Steuerhöhe. Mittels der fortlaufenden Folium-Nummer im „*Steuer-Buch*“, nach der die Beschreibung der „*Gütter und annexa*“ geordnet ist, kann die zum jeweiligen Gewerbe gehörige steuerpflichtige Liegenschaft jedoch rasch identifiziert werden. Die Rubrik „*Besondere Anmerkungen*“ enthält häufig wertvolle regional- und wirtschaftsgeschichtliche Informationen.

Beschreibung der steuerpflichtigen Vermögen:

Die Rubriken der Tabelle entsprechen in diesem Fall jenen bei der Beschreibung der Real- und Personalgewerbe. Von historischem Interesse sind auch hier die Eintragungen unter „*Besondere Anmerkungen*“, welche die Art und die Herkunft des zu versteuernden Vermögens angeben.

2.) Die „*Steuer-Peräquationsprotokolle*“

Zur „*Steuerausgleichung*“ („*Steuerperäquation*“) wurden Kommissare bestimmt, die ab September 1777 die Gerichte des Erzstifts bereisten. Im Zuge der Durchführung der „*Peräquation*“ wurden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Pflegern Protokolle angelegt, die dann als Grundlage zur Berechnung der tatsächlichen Abgabehöhe dienten.^[14]

Bereits im Dezember 1777 waren die Erhebungen abgeschlossen und die Kommissare kehrten nach Salzburg zurück, wo eine abschließende Überprüfung der Protokolle stattfand. Die Ermittlung der nötigen Angaben konnten aus dem Grund so rasch durchgeführt werden, weil die „*Steuerbeschreibungen*“, die im vorangegangenen Jahr angelegt wurden, bereits die wichtigsten Berechnungsgrundlagen enthielten.

Protokoll I: „*Das rustical Peräquations Protokoll*“^[15]

Das „*Protocoll Nro. I*“ erfasst die landwirtschaftlichen Güter, wobei die darauf

lastenden Schulden bzw. die Abgaben an den Grundherrn für die Berechnung der „Peräquations-Summa“ nicht berücksichtigt wurden. Auch für dieses Protokoll wurde ein Vordruck verwendet, der fünf Rubriken umfasste.

Protokoll I: „rustical Peräquations Protokoll“

- 1.) *Numerus der Steuer-Tabel*: Bezug zur gleichen, fortlaufenden Nummer in der Steuerbeschreibung von 1776
- 2.) *Letzter Anlaitbarer Anschlag*: ebenfalls aus der Steuerbeschreibung von 1776
- 3.) *Ausschlag nach dem Viehstand*: Auf Grund der Angaben in der Steuerbeschreibung von 1776 ermittelten die Kommissare den Wert des Viehbestandes. Erlöse aus dem Verkauf von Grünfutter wurde zum Wert des Viehbestandes dazugerechnet, Kosten für den Ankauf von so genannten „Kuh- und Pferdegräsern“ jedoch abgezogen.
- 4.) *Peräquations-Summa oder Bestimmung des Real-Vermögens*: Von den Kommissaren berechneter Wert des Gutes.
- 5.) *Anmerkung*: Diese zusätzlichen Angaben oder Verweise auf andere Protokolle sind von besonderer Bedeutung im Bereich der „Realgewerbe“ (Protokoll III) und der „Zulehen“ (Protokoll V), da diese noch einmal separat angeführt werden.

Protokoll II: „Das Häuser Peräquations Protokoll“

Das „*Protocoll Nro. II*“ diente zur Ermittlung des „Peräquationsanschlages“ für Häuser. Wiederum kam ein Vordruck, diesmal mit nur vier Rubriken, zur Anwendung.

Protokoll II: „Häuser Peräquations Protokoll“

- 1.) *Numerus der Steuer-Tabel*: Bezug zur gleichen, fortlaufenden Nummer in der Steuerbeschreibung von 1776
- 2.) *Letzter Laudemial- oder Werthsanschlag*: Diese Angabe ist der Steuerbeschreibung von 1776 entnommen und entspricht jenem (Verkehrs-)Wert des Hauses, der zur Berechnung der letzten Anlaite herangezogen wurde.
- 3.) *Peräquations- oder neuer Schätzungs-Anschlag*: Jener Wert des Hauses, der von den Kommissaren bestimmt wurde und der häufig über jenem Wert lag, der zur Berechnung der Anlaite herangezogen wurde.
- 4.) *Anmerkung*: Zusätzliche Angaben oder Verweise auf andere Protokolle

Protokoll III: „Das real Gewerbs Peräquations Protokoll“

Das „*Protocoll Nro. III*“, ein Vordruck mit vier Rubriken, diente im Zuge der Steuerperäquation zur Ermittlung der auf Realgewerbe zu entrichtenden

Abgaben.

Protokoll III: „real Gewerbs Peräquations Protokoll“

- 1.) *Numerus der Steuer-Tabell, und des Item, woraus dieses Realgewerb erbrochen worden:* Bezug zur gleichen, fortlaufenden Nummer in der Beschreibung der Real- und Personalgewerbe von 1776
- 2.) *Letzter Anlaith- oder Schätzungs-Anschlag:* Da ein Realgewerbe an ein Haus gebunden war, ist hier kein eigenständiger Betrag eingetragen.
- 3.) *Peräquations- oder neuer Schätzungs-Anschlag:* Hier sollten die Kommissare den Wert von Grund und Boden bzw. von jenen des Hauses vom Gewerbe getrennt betrachten. Bei den korrigierten Zahlenangaben handelt es sich um jene Werte, die auf Grund von erfolgreichen Einsprüchen reduziert wurden.
- 4.) *Anmerkung:* Zusätzliche Angaben oder Verweise auf andere Protokolle

Protokoll IV: „Personalgewerbe“^[16]

Durch die im „*Protocoll Nro. IV*“ vermerkte Auflistung jener Gewerbe, die nicht an ein Haus gebunden waren, gelang 1777 erstmals eine eindeutige Unterscheidung von Real- und Personalgewerbe im Erzstift Salzburg. Auf Grund der bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgten Unterscheidung zum Realgewerbe konnten vorher weder Angaben über bisherige Steuerleistungen („*letzte Recognitions-Summa, oder Anschlag*“) noch über deren Bemessungsgrundlage („*dermaliges Steuerkapital*“) gemacht werden.

Protokoll V: „Zulehen Peräquations Protokoll“

Obwohl die „*Zulehen*“^[17] bereits im Protokoll I „*Rusticale*“ eingetragen sind, werden sie noch einmal eigens aufgelistet. Gerade bei jenen landwirtschaftlichen Besitzeinheiten, die an sich von der Größe und vorm Ertrag her als eigene wirtschaftliche Einheit lebensfähig gewesen wären, kommt dem „*Protocoll Nro. V*“ im Hinblick auf eine etwaige, spätere (Erb-)Teilung besondere Bedeutung zu, war man doch bestrebt zu verhindern, dass bestehende Höfe dem Verfall preisgegeben wurden.

3.) *Die „Renner-Protokolle“*

Diese fünf „*Renner-Protokolle*“ sind übersichtlich gestaltete Auszüge aus den einzelnen „*Steuer-Peräquationsprotokollen*“. Sie ermöglichen einen raschen Überblick über die wichtigsten Berechnungsgrundlagen der Abgaben, die von einem Steuerpflichtigen zu entrichten waren. Hier wird auch der „*Steuerbetrag*“

auf 1 Termin zu 8 β od[er] 1 fl von Hundert“, nämlich 1 % der Steuerbemessungsgrundlage („*Steuer Kapital nach dem 3tl Ausschlag*“) konkret angeführt. Da jährlich zwei Steuertermine fällig waren, nämlich der „*Georg Steuer-Erlag*“, am 24. April, und der „*Martini Steuer- und Rist-Geldserlag*“, am 11. November, betrug der Gesamtprozentsatz der jährlichen Besteuerung somit 2 %. Grundsätzlich trat die neue Grundsteuerverfassung mit dem Georgi-Termin des Jahrs 1778 in Kraft.^[18] Die Abgabenreduktionen, die auf Grund erfolgreicher Beschwerden gewährt wurden sind jedoch nicht immer konsequent nachgetragen, sodass diese „*Renner-Protokolle*“ immer in Verbindung mit den „*Steuerbeschreibungen*“ und den „*Steuer-Peräquationsprotokollen*“ verwendet werden sollten.

4.) *Die Protokolle der Beschwerden der Steuerpflichtigen*

Diese Protokolle enthalten die Beschwerden von Abgabepflichtigen gegen die in den „*Peräquationsprotokollen*“ erhobenen Berechnungsgrundlagen für die Festlegung der neuen Steuer. Für das Pfliegericht Mattsee^[19] wird dieser letzte Teil der Konzeptbände als „*Protokoll über die, von denen Steuer Contribuenten bey dem hochfürstl[ichen] Salz[urgischen] Pfliegericht der Herrschaft Mattsee eingelegten Beschwärdten*“ bezeichnet. Für die ebenfalls in Form einer Tabelle geführten Beschwerdeprotokolle wurde kein Vordruck verwendet, sodass sich hier zwischen den einzelnen Pfliegerichten sowohl in der Benennung der einzelnen Rubriken als auch bei deren Anzahl geringfügige Unterschiede ergeben können, die jedoch am grundsätzlichen Aufbau nichts ändern. Für das Pfliegericht Mattsee ist folgende Einteilung in sechs Rubriken gegeben:

Protokolle der Beschwerden der Steuerpflichtigen

- 1.) *Nu[merus] Prothocolli*: Bezugnahme auf die „*Steuer-Peräquationsprotokolle*“ I-V
- 2.) *Nu[merus] Peräquationis*: Bezugnahme auf die Nummer des jeweiligen Steuerfalles in den „*Peräquationsprotokollen*“, die wiederum der fortlaufenden, mit roter Tinte eingetragenen Nummer im Steuerbeschreibungsprotokoll entspricht.
- 3.) *Namen des Unterthans und dessen Besitzes*:
- 4.) *Beweggründe zu dessen Beschwärdten*: Begründung des Einspruches seitens des Beschwerdeführers
- 5.) *Gutachten deren Steuer Beamten hierüber*: Stellungnahme der zuständigen

für die „*Steuerperäquation*“ zuständigen Kommissare

6.) *Darauf erfolgend höchst und hohe Resolutiones*: Entscheidung der für die „*Superrevision*“ zuständigen Kommission, deren Kommissare bis Ende 1778 vor Ort Erhebungen durchführten und deren Ergebnisse bis spätestens 21. Jänner 1779 vorlagen.^[20]

Die „*Protokolle der Beschwerden der Steuerpflichtigen*“ in den „*Konzeptbänden*“ enthalten eine Vielzahl von lokalhistorisch interessanten Details, da sowohl der Beschwerdeführer seine Einwände als auch der zuständige Steuerbeamte sein diesbezügliches Gutachten zu begründen hatte.

B.) Die Steuerbücher des Hieronymuskartasters

Nachdem die Steuer-Superrevision Ende des Jahres 1778 abgeschlossen werden konnte, erhielten die örtlichen Gerichtsbeamten den Auftrag zur Anlage von Steuerbüchern,^[21] um die Ergebnisse dauerhaft zu sichern. Zur Beschleunigung diese Arbeit wurden eigene Vordrucke angefertigt. Die Anlage der Steuerbücher erfolgte in doppelter Ausfertigung; ein Exemplar ging zur nochmaligen Prüfung nach Salzburg, wo der Generaleinnehmer der Landschaft nach einer abermaligen Prüfung mit seiner Unterschrift die Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorlagen bestätigte. Das zweite Exemplar verblieb beim jeweiligen Gericht und bildete die Grundlage für die zukünftige Steuereinhebung. Der Großteil der Steuerbücher erhielt mit ihrer Ratifizierung am 3. November 1779 die Rechtsgültigkeit. Dies stellt den Abschluss der Maßnahmen zur bis dato genauesten und weitgehend vollständigen Erhebung aller steuerpflichtigen Objekte im Erzstift Salzburg dar.

Im Salzburger Landesarchiv befinden sich heute nur noch die Steuerbücher – insgesamt 80 Bände – jener Gerichte, die nach 1816 bei Salzburg verblieben. Die übrigen Steuerbücher für die ehemals salzburgischen Pfliegergerichte westlich von Saalach und Salzach werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrt.

Die Gliederung folgt, wie bei den „*Konzeptbänden*“, den Pfliegergerichten und ihren Unterteilungen. Da die „*Steuer-Peräquationsprotokolle*“ als Grundlage herangezogen wurden, erfolgte die Ordnung der Eintragungen nach den Peräquationsnummern. Gehörten zu einem Gut mehrere steuerpflichtige Grundstücke, so erleichtert dies die Arbeit mit den vorliegenden Steuerbüchern

und ermöglicht zudem den raschen Vergleich mit den Eintragungen in den „Konzeptbänden“, deren Einteilung innerhalb der einzelnen Gerichte beibehalten wurde. Auch bei den Steuerbüchern unterscheidet man fünf so genannte „Protokolle“. Eine nähere Beschreibung der Inhalte in den Protokollen I-V kann hier entfallen, da sie jenen der „Konzeptbände“ entsprechen.

„Protokolle“ der Steuerbücher des Hieronymuskatasters

Protokoll I. Das Rusticale betr[effend]

Protokoll II. Die Häuser betr[effend]

Protokoll III. Die Real-Gewerbe betr[effend]

Protokoll IV. Die Personal-Gewerbe betr[effend]

Protokoll V. Die Zulechen betr[effend]

War beim Protokoll I für jede steuerpflichtige Liegenschaft eine Doppelseite reserviert, so ging man bei den übrigen Protokollen davon ab und trug zur Platzersparnis bis zu vier Steuerpflichtige auf einem Doppelblatt ein.

Die Verwendung von Vordrucken ermöglichte es relativ einfach, Nachträge zur Aktualisierung, beispielsweise bei Besitzerwechsel, einzutragen. Ebenfalls eingetragen wurden die verschiedenen Besitzer ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, sodass, im Unterschied zu den „Konzeptbänden“, die nur den Ist-Zustand bei ihrer Entstehung widerspiegeln, alle Besitz-Veränderungen im

Zeitraum zwischen ca. 1750 und 1810 in den Steuerbüchern vermerkt sind.^[22] Besonders späte Nachträge stammen aus dem Bereich der erstmals unterschiedenen Real- und Personalgewerbe. Hier dienten die Steuerbücher des Hieronymuskatasters lange über das Ende des selbständigen, geistlichen Erzstift Salzburg hinaus, als wichtige Grundlage für die Erfassung der Steuerpflichtigen bzw. bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Rechtsgrundlage beim Nachweis des „Charakters“ eines Gewerbes.

Grundsätzlich beinhalten die Eintragungen in den einzelnen Rubriken viel weniger Angaben über die steuerpflichtige Liegenschaft bzw. die Person, die ein Gewerbe zu versteuern hatte als die „Konzeptbände“ – ein Umstand, der den historischen Quellenwert der Steuerbücher schmälert.

Im Allgemeinen erwies sich die Steuerreform, die unter dem letzten Salzburger

Erzbischof durchgeführt wurde, schon im ersten Jahr von der Einnahmenseite betrachtet, als recht positiv, denn von 1777 auf 1778 konnten die Einnahmen aus der Rustikalsteuer um knapp 30 % gesteigert werden.^[23] Bezüglich der angestrebten Steuergerechtigkeit gab es auch weiterhin teils beträchtliche Unterschiede. Dies, obwohl vor allem durch die Berücksichtigung der äußeren Umstände, in denen sich das Steuerobjekt bzw. das Steuersubjekt gerade befand, sowie die fehlende Abzugsmöglichkeit der Schulden ein höherer Grad an Gleichmäßigkeit der Besteuerung erreicht werden konnte. Die politischen Umwälzungen in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts brachten dem bald ehemaligen Erzstift Salzburg rasch wechselnde Herrschaftsverhältnisse. Den jeweiligen Machthaber blieb entweder zu wenig Zeit, um geplante Reformen umzusetzen, oder sie waren nur bestrebt in kurzer Zeit möglichst hohe Zahlungen aus der Bevölkerung herauszupressen – für eine geordnete, langfristige Steuerpolitik bestand kein Interesse. Erst die Konsolidierung der politischen Verhältnisse nach 1816, als Salzburg, bis 1849 noch ohne Eigenständigkeit als Kreis des „*Erzherzogtum Österreich ob der Enns*“, ein endgültig ein Teil der Habsburgermonarchie wurde, schuf die Voraussetzung, um das Steuerwesen grundlegend zu reformieren.

[1] Josef Zeger, Triangulierung für Katasterzwecke. In: Die historische Entwicklung der staatlichen Vermessungsarbeiten (Grundlagenvermessungen) in Österreich, Bd. 2. Wien 1993, S. 7 ff.

[2] Zeger, Triangulierung (wie Anm. ??), S. 18 ff.

[3] Oskar Regele, Beiträge zur Geschichte der staatlichen Landesaufnahme und Kartographie in Österreich bis zum Jahre 1918. Wien 1955, S. 19.

[4] Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hrsg.), Die Entwicklung der amtlichen Kartographie in Österreich seit 1764. Wien o. J., S. III/IV.

[5] Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hrsg.), Die amtliche Kartographie Österreichs. Wien 1970, S. 12/13.

[6] Johann Rupert Katschthaler, Die Steuerreform des Erzbischofs Hieronymus Colloredo (1772 bis 1803) im Erzstift Salzburg. phil. Diss. Univ. Innsbruck 1958, S. 63.

[7] Zur Entstehung des Hieronymuskatasters; vgl.: Katschthaler, Steuerreform (wie Anm. ??), S. 69 ff.

[8] Katschthaler, Steuerreform (wie Anm. ??), S. 72 ff.

[9] Im „Repertorium des Bestandes der Speicher 1A-2B“ werden diese Bände als

„Güterbeschreibungen für Hieronymuskataster“ bezeichnet.

[10] Im Repertorium 11-02 „*Hieronymuskataster*“ sowie in einer im Benützersaal einsehbaren eigene Datei werden die Gerichte und ihre Unterteilungen detailliert aufgeführt. Dies ermöglicht einen raschen Überblick über die einzelnen Einheiten und ihre recht unterschiedlich benannten Untergliederungen sowie deren geografische Zuordnung im lokalen Kontext.

[11] Auf die vor der Steuerbeschreibung beigegebenen amtlichen Schriftstücke, die zur Durchführung der Erhebungen bzw. der Tätigkeit der Kommissare nötig waren, wird hier nicht näher eingegangen.

[12] Bei Besitzerwechsel sind 5 % des Wertes eines Gutes an den Grundherrn an Abgaben zu entrichten.

[13] Beim Amtsantritt eines neuen Erzbischofs sind 2,5 % des Wertes eines Gutes an Abgaben zu entrichten.

[14] Eine genaue Darstellung der Berechnungsgrundlage für die Peräquation würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen. In diesem Zusammenhang sei abermals auf die recht detaillierte Dissertation des nachmaligen Landeshauptmannes von Salzburg, Dr. Josef Katschthaler, verwiesen (S. 127-135).

[15] Katschthaler, Steuerreform (wie Anm. ??), S. 136.

[16] Dieses Protokoll wird im diesbezüglichen „Renner“ nur als „*Peräquations Protokoll IV*“ bezeichnet.

[17] Unter „*Zulehen*“ versteht man ein zu einem Hof gehöriges weiteres Anwesen mit Grundstücken, das jedoch vom Inhaber des Hofes nicht bewohnt wird. Diese Situation kann beispielsweise durch die Heirat zweier Hoferben entstehen.

[18] Katschthaler, Steuerreform (wie Anm. ??), S. 209.

[19] SLA, Konzeptbände für den Hieronymuskataster, Bd. 53, fol. 488^r-542^r.

[20] Katschthaler, Steuerreform (wie Anm. ??), S. 235-237.

[21] Zu den Steuerbüchern des Hieronymuskatasters; vgl.: Katschthaler, Steuerreform (wie Anm. ??), S. 238/239.

[22] Koller, Salzburger Landesarchiv (wie Anm. ??), S. 172.

[23] Einnahmen aus der Rustikalsteuer: 1777: 186.727 Gulden, 1778: 242.058 Gulden; vgl.: Christian Dirninger, Die Salzburger Grundsteuerreform 1778 als Beispiel einer erfolgreichen Steuerreform in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie II, Berlin 1982, S. 149-156.



Missa brevis et solemnis in C-Dur (Spatzenmesse, KV 220/196b)

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

Weil die autographe Partitur der Spatzenmesse (KV 220) spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verschollen ist, stellt jener von Wolfgang Amadeus Mozart korrigierte und mit Eintragungen versehene Stimmensatz, der sich im Salzburger Dommusikarchiv des Archivs der Erzdiözese Salzburg erhalten hat, die wichtigste Quelle für diese berühmte Messe dar.

Das Archiv der Erzdiözese verwahrt in seinen Beständen eine Stimmenabschrift von W. A. Mozarts *Spatzenmesse* (KV 220/196b) der Hofkopisten Josef Richard Estlinger und Maximilian Raab (1720-1780).

Die *Spatzenmesse*, die ihren Beinamen im 19. Jahrhundert von einer charakteristischen Figur in den Violinen im Sanctus bekam, entstand vermutlich für den Ostersonntag des Jahres 1776, an dem Ferdinand von Schidenhofen in sein Tagebuch eintrug: „Nachhin im Domb, wo S[eine] H[ochfürstliche] G[naden] pontificierten. Das Amt war neu vom jungen Mozart.“ Die Messe ist eine sogenannte „Missa solemnis et brevis“, eine Messe für hohe Feiertage am Salzburger Dom, an denen auch Trompeten und Pauken zum Einsatz kamen und dennoch die Messe „nicht mehr als drei Viertelstunden dauern“ durfte, wie Leopold Amadeus Mozart (für seinen Sohn es bereits am 4. September 1776 in einem Brief an Padre Martini in Bologna formuliert hatte. Sie stellt den ersten Versuch Mozarts dar, einer Messe eine zyklische Form zu geben: Im Verlauf des *Agnus Dei* wird der Hauptgedanke des *Kyrie* wieder aufgegriffen.

Das Autograph der Messe war ursprünglich mit vier weiteren, ebenfalls in C-Dur stehenden Messen Mozarts in einem Sammelband zusammengebunden. Das wissen wir, weil sich der Umschlag, auf den Leopold Mozart die Incipits der Messen geschrieben hatte, in Berlin erhalten hat. Offenbar überließ Mozart die Partitur im November 1777 leihweise den Chorherrn im Kloster Heilig Kreuz in Augsburg, setzte aber seine Kusine Maria Anna Thekla Mozart als „ober=aufseherin darüber“ und dürfte die Noten auch zurückerhalten haben. Als Mozarts Nachlass einige Jahre nach seinem Tod im Jahr 1800 in den Besitz von Johann Anton André übergang, fehlte die autographe Partitur dieser Messe bereits und ist spätestens seit damals verschollen.

Das macht die im Archiv der Erzdiözese erhaltenen Stimmen umso wertvoller: Es handelt sich um 15 Stimmen von der Hand Joseph Richard Estlingers, eine zweite Orgelstimme, die für die Aufführungen auf den Musikeremporen und im Presbyterium des Salzburger Doms nötig war, schrieb Maximilian Raab. Korrekturen W.A. Mozarts finden sich in den Chorstimmen, in beiden Orgelstimmen und in den Stimmen für Violine und Fagott. Zum Stimmensatz gehören noch zehn Stimmen von Schreiber 27 und eine von Schreiber 138, in denen sich keine Eintragungen Mozarts finden lassen. Mozart ergänzte sowohl fehlende dynamische Angaben als auch die Bezifferung des *basso continuo*.

Dass aus diesen Stimmen noch im 20. Jahrhundert musiziert wurde, zeigen die Eintragungen von Domkapellmeister Hermann Spies (1865-1950), der - glücklicherweise nicht in allen Stimmen - mit schwarzem Stift die Artikulation der ihm vorliegenden Partitur der *Alten Mozart-Ausgabe* eintrug, ohne zu realisieren, dass er damit die Korrekturen W. A. Mozarts unleserlich machte.



Adelsbrief für Sigmund Haffner (Hafner) d. J.

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

1782 wurde der Salzburger Großhändler Sigmund Haffner der Jüngere in den

Reichsritterstand mit dem Prädikat „Edler von Innbachhaussen“ erhoben. Aus diesem Anlass komponierte Wolfgang Amade Mozart die Haffner Symphonie (KV 385).

Einer der reichsten Wirtschaftstreibenden der Stadt Salzburg war Sigmund Haffner (auch Hafner) der Ältere (1699-1772). Seine Lebensgeschichte zeigt exemplarisch, dass das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben der Stadt von wenigen Familien der Großkaufleute dominiert wurde, die auch häufig den Bürgermeister - Haffner bekleidete von 1768 bis 1772 das Bürgermeisteramt - stellten, im Stadtrat vertreten waren und sich aus ganz unterschiedlichen Beweggründen für das Allgemeinwohl einsetzten. Der gebürtige Tiroler, der in das Salzburger Handelshaus Laimprucher eingeheiratet hatte und 1733 zum Bürger aufgenommen worden war, erwarb ein riesiges Vermögen. Bei der durch die europaweite Hungersnot bedingten Teuerung in den Jahren 1770/71 gewährte er der Stadt für den Ankauf von Getreide einen zinsfreien Kredit von 200.000 Gulden.

Sein Sohn, Sigmund Haffner der Jüngere (1756-1787), der beim Tod seines Vaters erst 16 Jahre alt und von schwächlicher Gesundheit war, überließ die Führung des Handelshauses seinem Schwager Anton Triendl.

Die nicht-standesgemäßen Heiratsabsichten Sigmunds waren in den ausgehenden 1770er Jahren Stadtgespräch, an dem sich auch Leopold Mozart despektiert beteiligte. Der „Sigerl“ zeichne sich durch „erstaunliche Narrheit“ aus, meinte er, „eine Frucht schlechter Erziehung und die Traurige Folge der zu vielen Freyheit“. Sigmund wolle, so berichtet Leopold Mozart an seine Frau und seinen Sohn 1778 nach Paris, „die Köchin [Maria Anna Meindl aus Uttendorf im Innviertel] vom verstorbenen Obersten Graf Prank“ heiraten, ein „abscheuliches schwarzes Mensch“ mit einem „grosaugeten völligen Affengesicht“. Mehrfach schrieben sich die Mozarts über den Fortgang der „Liebshistorie“, um schließlich erleichtert zu konstatieren, dass „der vernunft Platz gegeben“ worden sei.

Sigmund Haffner gab beträchtliche Summen seines Vermögens sowohl für ein Leben in Luxus als auch für großzügige Unterstützungen der Armen aus. 1782 erhob ihn Kaiser Josef II. in den Reichsritterstand mit dem Prädikat „Edler von Innbachhaussen“ (Innbach oder Imbach, alte Schreibweise von Jenbach in Tirol, dem Geburtsort seines Vaters). Das Adelsdiplom erklärt die Verleihung des Titels damit, dass sich sein Vater als Großhändler besonders verdient gemacht und er

die Großhandlung in noch „größerem Flore“ fortgeführt habe. Für die Feierlichkeiten aus Anlass der Erhebung Sigmund Haffners in den Adelsstand, komponierte Mozart 1782 auf Ersuchen seines Vaters innerhalb von zwei Wochen die sogenannte Haffner-Symphonie (KV 385). Haffner hatte bereits 1776 zur Hochzeit seiner Schwester Maria Elisabeth mit dem Handelsfaktor Franz Xaver Späth bei Mozart die sogenannte Haffner-Serenade in Auftrag gegeben.

In seinem Testament, mit dem er als einer der größten Wohltäter in die Geschichte der Stadt Salzburg einging, stiftete er 396.000 Gulden für sozial-karitative Zwecke. Während sein Schwager und Erbe seine Zurechnungsfähigkeit bezweifelte, wollte Erzbischof Colloredo Haffner ein Denkmal setzen lassen, das aber nie errichtet wurde. 1873 benannte die Stadt die ehemalige Kirchgasse nach ihm.



Einzug des Papst Pius VI.

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

Im Rahmen einer ausgedehnten Reise, die ihn auch nach Wien und München brachte, besuchte Papst Pius VI. am 2. Mai 1782 die Bischofsstadt Augsburg. Der feierliche Einzug mit verschiedenen Vertretern der geistlichen und weltlichen Stände wurde in einem Stich mit dazugehöriger Legende dokumentiert und veröffentlicht. Der sich durch das Bildfeld schlängelnde Festzug mit Stadtkulisse wird durch zwei Bildnisse von Papst Pius VI. und seinem Gastgeber Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, bekrönt.

Am 2. Mai 1782 besuchte Papst Pius VI. Augsburg. Dieses Ereignis wurde durch eine Druckgraphik die den Festzug vorstellt gewürdigt. Aus dem Nachlass Strasser (Nr. 38) gelangte ein Exemplar in den Besitz des Archives der Erzdiözese Salzburg, das kürzlich vom Restaurator Pablo Umek restauriert wurde.

Auf einem Druckpapier aufkaschiert, leicht vergilbt und schmutzig wies die Graphik zusätzlich braune Flecken an Vorder- und Rückseite auf und hatte vor allem an den Rändern Fehlstellen und Risse.

Als Restaurierungsmaßnahme wurde zuerst eine Trockenreinigung mit „Wallmaster“ Naturkautschukschwamm durchgeführt. Danach wurde das Druckpapier im feuchten Zustand gespalten (Tylose MH 300) und von Kleberesten (tierischer Leim) befreit. In einem Wasserbad wurden die Wasserränder und die Vergilbung ausgewaschen. Dabei wurde als Bleiche eine 0,1%-ige Natriumborhydridlösung verwendet. Eine Leimung und Puffern mit Methylcellulose MC 400 1,5%-ig und Magnesiumcarbonat gelöst in Kohlensäure (2g auf 1000ml) wurde vorgenommen. Nach dem Glätten und Kaschieren mit Karibari und der Retusche erfolgte eine Montage auf 3 Mikrowellen-Pappe.

Dargestellt wird der Einzug von Papst Pius VI. in der Stadt Augsburg, die er im Rahmen einer Reise, die ihn auch nach Wien und München führte, am 2. Mai 1782 besuchte. Die verschiedenen Gruppen der geistlichen und weltlichen Vertreter der Bischofsstadt sind mit Nummern versehen und werden in einer Legende unten aufgelistet. Der Papst selbst und sein Gastgeber Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, werden zentral in einer achtspännigen

Kutsche dargestellt. Der Festzug führt in weiter Schlangenlinie über einen freien Platz der hinten durch eine Häuserzeile und dem Dom rechts abgeschlossen wird. Oberhalb des Festzuges präsentieren zwei Genien mit Posaunen auf Wolken die Portaitmedaillons des Papstes und des Fürstbischofs - auf den Fahnen der Posaunen die Aufschriften „Urbi“ und „Populo“ und unterhalb der Medaillons ein Schriftband mit dem Text „Ut Benedicat Clemensi“. Mehrere Putti begleiten die himmlische Szenerie. Gleichfalls von Putti gehalten und durch Laubgirlanden mit der Mittelgruppe verbunden, werden in den Ecken oben links das Papstwappen mit Tiara, Schlüssel und päpstlichen Kreuzstab und rechts das Wappen des Fürstbischofs mit Mitra, Pedum und Richtschwert vorgestellt. Das päpstliche Wappen ist geviert mit einem Herzfeld das das Familienwappen des Papstes zeigt. Das bischöfliche Wappen, gleichfalls geviert mit Herzfeld, weist den Fürstbischof als Herzog von Sachsen (Herzfeld), Kurfürst und Erzbischof von Trier (Felder 1 und 4) und Fürstprobst von Prüm (Felder 2 und 3) aus.

Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, wurde am 28. September 1739 auf Schloss Hubertusburg in Wermsdorf geboren und verstarb am 27. Juli 1812 in Marktoberdorf im Allgäu. Als Sohn des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. und Enkel Augusts des Starken schlug er zuerst eine militärische Laufbahn ein. 1760 nimmt er auf österreichischer Seite als Feldmarschalleutnant an der Schlacht von Torgau teil. Wegen körperlicher Gebrechen entschied er sich 1761 für den kirchlichen Stand und wurde 1763 zum Bischof von Freising und Regensburg ernannt. 1768 wurde er zum Fürstbischof von Augsburg gewählt, nachdem er dort davor drei Jahre als Koadjutor tätig war. Als Unterzeichner der Emser Punktation (1786) war er zunächst episkopal geprägt, unterstützte dagegen in späterer Zeit zunehmend die Linie Roms.

Papst Pius VI., am 25. Dezember 1717 in Cesena als Graf Giovanni Angelo Braschi geboren, wird am 15. Februar 1775 zum Papst gewählt und regiert bis 1799. Als Kandidat der Zelanti versuchte er im Rahmen der Reise 1782 wenig erfolgreich den Reformeifer Joseph II. in Wien zu bremsen. Dort nur kühl behandelt wurde er dagegen in München durch Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern und in Augsburg freundlich aufgenommen. Als Regent mit wenig politischem Weitblick verliert er im Frieden von Tolentino 1797 die Gebiete Avignon, Venaissin, Ferrara, Bologna und Ancona und muss am 15. Februar 1798 mit der Ausrufung der Republik das Ende des Kirchenstaates hinnehmen. Er stirbt am 29. August 1799 in Gefangenschaft in Valence.



Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn: Juvavia

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn (1733 - 1805), Jurist und Spitzenbeamter im zu Ende gehenden Erzstift sowie zur Zeit des Kurfürstentums Salzburg, veröffentlichte im Jahr 1784 als sein bedeutendstes Werk die „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während, und nach der Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und von dessen

Verwandlung in das heutige Salzburg“.

Mit dieser historisch-staatsrechtlichen Publikation trat Kleimayrn den von Bayern gegenüber Salzburg vorgebrachten territorialen und ökonomischen Ansprüchen unter Heranziehung des einschlägigen Quellenmaterials, vor allem mittelalterlicher Urkunden, erfolgreich entgegen. Nach dem Ende der Selbständigkeit Salzburgs und der Verbringung seiner Archive nach Wien und München ab 1806 bedeutete die Veröffentlichung dieser Quellen in der „Juvavia“ bzw. ihren Urkundenanhängen, dass die Dokumente in gedruckter Form in Salzburg weiterhin der landesgeschichtlichen Forschung zur Verfügung standen.

Unter den hervorragenden Persönlichkeiten des zu Ende gehenden Erzstifts Salzburg nimmt Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn einen unverrückbaren Platz ein. Dies gilt sowohl für Kleimayrns Rolle als Rechtsgelehrter und als führender Beamter in der politischen Umbruchszeit, die den Hintergrund für sein Wirken bildete, als auch für seine Schlüsselrolle innerhalb der Salzburger Landesgeschichtsschreibung. Zurecht erinnert eine Gedenktafel an der Ecke Sigmund-Haffner-Gasse / Churfürststraße an den bedeutenden Zeitgenossen Mozarts.

Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn - der Familienname findet sich mitunter auch als Kleinmayrn oder Kleienmayrn geschrieben - wurde am 25. September 1733 in Zell am Ziller in eine Altsalzbürger Beamtenfamilie geboren. Sein Vater Ferdinand Cajetan, selbst Pfleggericht im salzburgischen Zillertal, sah für den Sohn von vorneherein eine vergleichbare Karriere vor und verhinderte erfolgreich einen beabsichtigten Eintritt in den Kapuzinerorden. Ein zweiter Sohn der Familie, Johann Damazen von Kleimayrn, schlug dagegen eine bedeutende Laufbahn in der Benediktinerabtei Wessobrunn (Bayern) ein.

Johann Franz Thaddäus besuchte das Gymnasium und dann die Universität in Salzburg, wo er 1763 das Studium der Rechte mit Auszeichnung abschloss.

Seine darauf folgende Praktikantenzeit am Reichskammergericht Wetzlar sowie an der Universität Göttingen wiesen bereits auf die folgende Karriere hin. Nach Salzburg zurückgekehrt, stieg Kleimayrn ab 1755 in erzbischöflichen Diensten rasch auf. Nach einer etwa einjährigen Verwendung in Zell am Ziller wurde er 1756 in der Hauptstadt mit der Leitung des Archivs betraut, 1758 war er

Hofbibliothekar, 1767 Geheimer Rat und Hofrat-Prodirektor. Nach dem Tod Erzbischof Schrattenbachs setzte sich unter dessen Nachfolger Hieronymus Colloredo (1772-1803) seine bemerkenswerte Laufbahn mit der Ernennung zum Hofrat-Direktor 1772 und für die Jahre 1796-1799 mit dem Amt des Hofkanzlers weiter fort. In der letztgenannten Funktion findet sich Kleimayrns Unterschrift unter dem Erbschaftsvergleich, den Wolfgang Amadeus Mozart und sein Schwager Johann Berchtold zu Sonnenburg nach dem Tod Leopold Mozarts schlossen. Als Mitglied der Statthalterei verlas Kleimayrn 1803 nach der Flucht Colloredos dessen Abdankungsdekret. Bis zu seinem Tod wirkte er im Dienst von Kurfürst Ferdinand von Toscana als Spitzenbeamter weiter und war in seinem letzten Lebensjahr Mitglied des kurfürstlichen Staatsrates. Kleimayrn starb am 5. März 1805 in Salzburg.

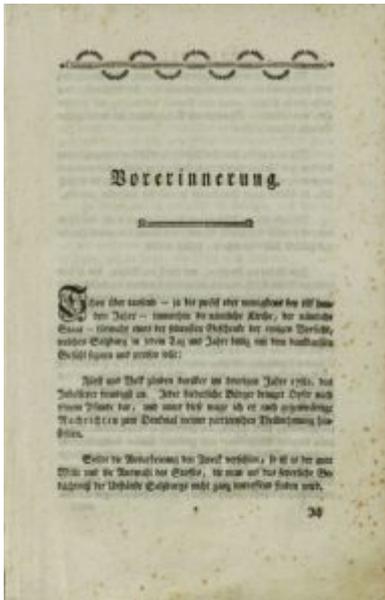
Johann Thaddäus von Kleimayrn stellte seine ausgeprägte Fähigkeit zu systematischem Denken und strukturierter Vorgehensweise zunächst im Rahmen seiner Tätigkeit in den Archiven des Erzstifts Salzburg und in der Hofbibliothek unter Beweis. In der Rolle eines Verhandlungsführers trat er im weiteren Verlauf seines Werdegangs mehrfach federführend in Streitfällen mit Bayern auf, so u.a. im Zusammenhang mit den territorialen Auseinandersetzungen um die Exklave Mühldorf am Inn und die Grenze zwischen Mattsee und dem damals bayerischen Innviertel. Auf wirtschaftlichem Gebiet bezogen sich die damaligen bayerisch-salzburgischen Konflikte auf das Monopol für den Handel mit Halleiner Salz, das die bayerischen Kurfürsten für sich beanspruchten ohne dass sie bereit waren, die Gewinnspanne mit dem Erzstift zu teilen. Bereits in diesen Verhandlungen erwies es sich als überaus hilfreich, alle wichtigen einschlägigen Urkunden im Druck herauszugeben um darauf aufbauend die eigene Argumentation abzusichern. Damit entstanden die als „Salzkompromisschriften“ bekannt gewordenen Abhandlungen Kleimayrns aus dem Jahre 1761 in mehreren Bänden. Sie trugen wesentlich dazu bei, dass der Streit schließlich für Salzburg einen positiven Ausgang nahm.

Über punktuelle Streitfälle wie den Salzhandel hinaus beanspruchte das Kurfürstentum Bayern im ausgehenden 18. Jahrhundert eine nie näher definierte Oberhoheit über das Erzstift Salzburg. Diese Ambitionen stützten sich auf die Gründung der Kirche von Salzburg als baierisches Bistum, die damals freilich schon ein Jahrtausend zurücklag. Die bedeutenden Gelehrten der 1759 errichteten Bayerischen Akademie der Wissenschaften formten unter Berufung

auf alte Urkunden daraus aktuelle politische Ansprüche. Unter dieser Voraussetzung entstanden die beiden bedeutendsten Werke Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn, in denen er neuerlich auf die bereits in den „Salzkompromisschriften“ gewählte Vorgangsweise zurückgriff. 1770 erschien die „Unpartheiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung zur rechtlich-geschichtsmäßigen Prüfung des sogenannten Iuris Regii der Herzoge der Baiern entworfen im Jahr 1765“, 14 Jahre später folgte die noch wesentlich ausführlichere „Juvavia“, deren voller Titel „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während und nach der Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg“ lautet.

Dieses Werk „bedeutet in seiner Verbindung von Gelehrsamkeit und aktueller Praxis, von Jus und Historie einen Markstein in der Geschichte der Salzburger Aufklärung“ (# Anm. 1, S. 415), zumal es auf einem rationalistisch geprägten Staats- und Völkerrechtsverständnis beruht. Hier wird eine Ausrichtung deutlich, die im 18. Jhdt. an der Salzburger Benediktineruniversität maßgeblich vertreten war und die vor allem bei der juristischen Ausbildung der späteren Beamten zum Tragen kam.

Als Archivar, Jurist und Staatsmann stützte sich Kleimayrn umfangreich auf Dokumente, die bis in das Mittelalter zurückreichten, bis zum Ende des Alten Reiches 1806 jedoch geltendes Recht waren. Gemäß dem damals unter Juristen geläufigen Grundsatz, dass einem Rechtstitel, je älter er war, umso mehr Gewicht zukam, untermauerte Kleimayrn seine Ausführungen mit umfangreichen Auszügen aus historischen Dokumenten, die hier zum ersten Mal und in vorbildlicher Form im Druck erschienen. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang daran, dass die Urkundenlehre (Diplomatik) rund ein Jahrhundert früher als wissenschaftliche Disziplin begründet worden war.



Im Vorwort erläuterte Kleimayrn seine Intention:

„Ich bringe eben nichts neues auf die Bahne. Ich sammle nur, was bey anderen hin und wieder zerstreuet ist. Ich dehne aus, was einige nur in Sätzen, andere ohne Beweise vorbringen, und verdeutliche, was Urkunden, Chroniken und Rechtsgelehrte nur in lateinischer Sprache bekannt machen (...).Damit jedoch der gelehrte Kenner nicht ganz ungesättigt bleibe, so habe ich einen Anhang beigefüget, der ganz in einer diplomatischen Urkunden Sammlung und zwar von den Aeltesten, die zu Beleuchtung der ‚Nachrichten‘ dienen bestehe. Die Meiste derselben treten das Erstemal an das Tageslicht ...“ (# Anm. 4, S. [2])

Die folgenden rund 300 Seiten beinhalten in ihrem ersten und umfangmäßig größeren Teil eine Darstellung der Geschichte Salzburgs mit rechtshistorischem Schwerpunkt, die sich von der Römerzeit bis in die Neuzeit erstreckt. Der zweite Abschnitt mit dem Titel „Diplomatischer Anhang von verschiedenen schriftlichen Denkmaalen und Urkunden aus dem VI. VII. VIII. IX. X. und XI. Jahrhundert zur Beleuchtung der vorstehenden Nachrichten vom Zustande Salzburgs“ liefert einen umfangreichen Quellenanhang, mit dem Kleimayrn seine vorausgehende Abhandlung durch die Wiedergabe mittelalterlicher Urkunden sowie weiterer Dokumente stützt. Nach den Salzburg betreffenden Auszügen aus der „Vita Sancti Severini“ des Eugyppius aus dem 6. Jahrhundert werden weiterführend alle wichtigen Urkunden von Päpsten, Kaisern und Fürsten herangezogen, die geeignet waren, Salzburgs Existenz als Reichsfürstentum zu begründen.

Als nach 1806 Kleimayrns staatspolitische Argumentationen unter den neuen Verhältnissen ihre unmittelbare politische Bedeutung verloren, wurde die

„Juvavia“, die ja aus dem erzbischöflich-salzburgischen Archiv in seinem unversehrten Zustand geschöpft hatte, zur Grundlage der modernen Salzburger Landesgeschichtsforschung, denn nach den bekannten Verlusten und der Verbringung der Originale nach Wien und München dienten die umfangreiche Quellenzitate des 1784 erschienenen Werkes in Salzburg als Ersatz und damit als Ausgangspunkt für landesgeschichtliche Arbeiten.

Eine Darstellung der „Juvavia“ wäre daher im höchsten Maße unvollständig ohne die Nennung der ergänzenden Verzeichnisse, die nach ihrem Erscheinen entstanden und die wichtige Hilfsmittel bei der Arbeit mit dem landeskundlichen Schlüsselwerk darstellen. 1802 und damit noch zu Lebzeiten Kleimayrns veröffentlichte Josef Ernst von Koch-Sternfeld sein „Historisch-geographisches Repertorium“. Ähnlich verfasste Adam Joseph Emmert, Nachfolger Kleimayrns in seiner Funktion als Archivar für die Bestände des ehemaligen Erzstifts Salzburg, ein „Universal-Repertorium“, das 1805 erschien. In Verbindung mit diesem Register zu den Personen- und Ortsnamen sowie den Sachbegriffen der „Juvavia“ wurde auch der diplomatische Teil des Ausgangswerks Kleimayrns nochmals abgedruckt.

Schließlich verwahrt das Salzburger Landesarchiv auch ein handgeschriebenes „Alphabetisches Verzeichnis der im diplomatischen Anhang zur Juvavia vorkommenden Orte“ aus dem Jahr 1828 und aus der Feder von Augustin Winklhofer, Pfarrvikar von Koppl und später Pfarrer von St. Michael im Lungau, der selbst als bedeutender Kartograph und Autor eines namhaften Werkes über den Salzachkreis hervortrat. Dieses Register eines Gelehrten, der aufgrund seiner Lebensumstände von den großen Archiven und Bibliotheken abgeschnitten war, zeigt die Bedeutung von Kleimayrns „Juvavia“ weit über das Ende des Reichsfürstentums Salzburg hinaus.

Anmerkungen:

1. Heinz Dopsch; Hans Spatzenegger (Hrsg.): Geschichte Salzburg: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bdd. II,1: Neuzeit bis zum Ende des geistlichen Fürstentums (1803). 2. Aufl. Salzburg. 1995.
2. Adam J. Emmert:
Universal-Repertorium zu dem Werke: Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während, und nach der Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und von dessen

Verwandlung in das heutige Salzburg Salzburg. 1805

3. Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn: Salzkompromißschriften [d.i.: Kurz gefaßt- doch gründlich und Acten-mäßige Geschichtserzählung von der ursprünglichen Beschaffenheit des alt-befreyten Halleinischen Salz-Weesens im hohen Erz-Stift Salzburg... sowie fünf nachfolgende Schriften] . Salzburg. 1761
4. Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn:
Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während, und nach der Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg. 1784
5. Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn:
Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung zur rechtlich- und geschichtsmäßigen Prüfung des sogenannten Iuris Regii der Herzoge in Baiern entworfen, im Jahr 1765. Salzburg. 1770
6. Joseph Ernst von Koch-Sternfeld:
Historisch-geographisches Repertorium über die unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg, über Juvavia, und den diplomatischen Anhang des letztern Werkes. Salzburg. 1802
7. Fritz Koller:
Salzburgischer Staatsmann der Zeit der Mozarts. In: Unser Land, 2005,Nr. 4. S. 19
8. Franz Martin:
Die Familienchronik derer von Kleimayrn. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 63.1923. S. 67 - 127
9. Augustin Winklhofer:
Alphabetisches Verzeichnis der im diplomatischen Anhang zur Juvavia vorkommenden Orte. St. Michael im Lungau. 1828



Eine Gleinker Totenrotel in St. Peter

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land Salzburg. - Salzburg 1981.

An einen leeren Kokon erinnert ein zylinderförmiges Objekt aus Karton, das im Archiv der Erzabtei St. Peter verwahrt wird. Was einst wertvollen Inhalt in sich barg, ist heute nur noch Beleg für entwendetes Eigentum.

Das Corpus Delicti ist eine so genannte Totenrotel aus dem Jahr 1497. Entstanden im Benediktinerkloster Gleink bei Steyr, diente die Rotel der Mitteilung eines oder mehrerer Todesfälle an verbrüdete Klöster. Ein Klosterbote reiste über Wochen und Monate von einem Stift zum nächsten, um mit der Rotel im Gepäck die Trauernachricht zu überbringen. Die besuchten Klöster attestierten die Mitteilung mit einer schriftlichen Kondolenzbekundung auf der Rotel. Auf diese Weise wurde eine Pergamentrolle von mehreren Metern Länge vollständig

beschrieben.

Diese Art der Todesmitteilung war im Spätmittelalter weit verbreitet, erhalten haben sich aber nur vergleichsweise kleine Reste. Nicht zuletzt deshalb sind die spätmittelalterlichen Totenroteln heute wertvolle Quellen der klösterlichen Memoria.

Die Gleinker Totenrotel gelangte 1787 nach St. Peter in Salzburg. Das Kloster Gleink war 1784 unter Kaiser Joseph II. säkularisiert worden. Sein letzter Abt, Wolfgang III. Holzmayr (1720-1791), war Professor an der Benediktineruniversität Salzburg gewesen, ehe er 1762 zum Vorstand seines Stiftes gewählt wurde.[\[1\]](#) Die Rotel übergab er wohl im April 1787, als ihn der Abt von St. Peter, Dominikus Hagenauer (1746-1811), anlässlich einer Wienreise zweimal an seinem Wirkungsort in Enns besuchte.[\[2\]](#)

Über die Gleinker Totenrotel wissen wir wenig, denn sie gilt heute als verschollen. Dass wir überhaupt von ihr wissen, verdanken wir einerseits einem äußerst knappen Hinweis in der Literatur[\[3\]](#) und andererseits der Hülle, die in St. Peter erhalten geblieben ist: Der Zylinder aus Karton misst 17,5 cm in der Länge und hat einen Innendurchmesser von 7 cm. Er ist außen mit schwarz-braunem Marmorpapier und innen zum Teil mit floral gemustertem Papier überzogen. Die Hülle weist Beschädigungen auf: Ein Deckel fehlt und auf dem gegenüberliegenden Deckel ist ein ca. 1,5 cm großes Loch durchgebrochen, das auf Gewaltanwendung hinweist. Es könnte auch vom Holzstab (umbilicus) herrühren, um den das Pergament in der Regel gewickelt wurde. Am Etikett ist folgender handschriftlicher Vermerk angebracht:

„Rotula antiqua ex Monasterio Gleinc inferioris Austriae [sic!] de anno 1497. Donata a D. Wolfgango Abbate ejusdem Monasterii nostro D. Abbati Dominico 1787.“

Die fehlerhafte Landesbezeichnung, der Akzessionsvermerk und die Schrift weisen darauf hin, dass das Etikett und möglicherweise auch die Hülle am Ende des 18. Jahrhunderts in St. Peter angefertigt wurden. Es ist bezeichnend für den Sonderstatus dieser Rotel, dass es in die Archivverzeichnisse von St. Peter keinen Eingang fand und die Hülle daher nicht etikettiert wurde.[\[4\]](#)

Welche Todesfälle angekündigt wurden und welchen Inhalt die Gleinker

Totenrotel hatte, wissen wir nicht. Möglicherweise wurde in der Rotel der Tod des 1492 verstorbenen Gleinker Abtes Johannes I. mitgeteilt.^[5] Vielleicht enthielt sie am Kopfstück eine Darstellung des Landespatrons (Hl. Florian), der Kirchenpatrone (Jungfrau Maria und Hl. Apostel Andreas) und des Landes- und Klosterwappens („in rotem Schild auf einem grünen Dreieck ein stehendes grünes Kleeblatt“^[6]), denn dies war durchaus üblich. Mit Sicherheit enthielt sie die Atteste der 1497 besuchten Klöster, die überwiegend im bayerisch-österreichischem Raum zu vermuten sind. Das verschollene Objekt dürfte mit den erhaltenen Roteln von Admont und St. Lambrecht vergleichbar sein.^[7] Die angenommene Breite von etwa 17 cm entspricht exakt anderen Roteln dieser Zeit. Der Innendurchmesser der Hülle würde für eine Rotel von zumindest drei Metern Länge sprechen.

Die Entwendung der Rotel ereignete sich nach Aussage eines Salzburger Archivars im Jahr 1945, als besonders wertvolle Archivalien zum Schutz vor Bombentreffern in einem Bergwerk ausgelagert waren und dort von US-amerikanischen Besatzungstruppen aufgefunden wurden.^[8] Obwohl die meisten Archivalien noch im selben Jahr an ihren Archivstandort zurückgebracht werden konnten, wurden etliche Objekte entwendet.^[9] Der rechtmäßige Eigentümer ist heute mehr denn je daran interessiert, den Gleinker Rotulus zurückzuerhalten und ihn der Wissenschaft zugänglich zu machen.

In 1787, the Benedictine Abbey of St. Peter in Salzburg acquired a so-called obituary roll from the former Benedictine Abbey of Gleink in Upper Austria. The roll consisted of several pieces of parchment, 17 cm wide, that were joined and 3 meters long when unfurled. It contained handwritten entries in Latin dating back to the year 1497. The obituary roll was presumably stolen in 1945 by US-American troops. Only the cardboard cover has remained in Salzburg.

^[1] Hagenauer, 2009, Bd. 1, 14 und 315; Hirtner, 2014, 219; Archiv der Erzabtei St. Peter, Hs. A 593, 82.

^[2] Hagenauer, 2009, Bd. 1, 78 und 90.

^[3] Hauthaler, 1899, 218-219: „Im Stiftsarchive von St. Peter befindet sich ein derartiger Rotulus von [/] 1497, welcher aus Gleink in Oberösterreich stammt und nach der Aufhebung durch den letzten Abt Wolfgang dem Abte Dominicus von St. Peter 1787 verehrt wurde.“

^[4] Vgl. unter anderem Archiv der Erzabtei St. Peter, Hs. A 995, 39.

[5] Maier, 2000, 683.

[6] Maier, 2000, 688.

[7] Hauthaler, 1899, 218.

[8] Keplinger, 1962, 80 schreibt, der Gleinker Rotulus sei „lt. frdl. Mitteilung von Hofrat Dr. H.[erbert] Klein 1945 im Bergungsort Dürrenberg ein Opfer überseeischer Andenkenjäger geworden.“

[9] Dohle, 2010, 611-612; Hirtner, 2010, 718.



Brief aus Paris an Abt Dominikus Hagenauer von St. Peter

Entstehungszeitraum: 31. Oktober 1731

Entstehungsort: Salzburg

Objektart: Archivalie

Autor: Hieronymus Cristani von Rall (Hofkanzler)

Artikel-Autor: Ulrike Engelsberger

Material: Papier, Druck, aufgedrücktes rotes Lacksiegel

Größe: H: 82,2 cm B: 45,5 cm

Standort/Signatur: Salzburger Landesarchiv, Graphik IV. 02

Physisch benutzbar: ja

Literatur:

Reformation Emigration Protestanten in Salzburg. Katalog der Ausstellung 21. Mai - 26. Oktober 1981 Schloß Goldegg Pongau Land Salzburg, hg. Land

Salzburg. – Salzburg 1981.

Sternstunden der Menschheit sind selten und sie mitzerleben wohl eine Fügung des Schicksals. Auf derart schicksalshafte Weise gerieten zwei Salzburger Benediktiner mitten in den Ausbruch der französischen Revolution – ein „Live-Bericht“ aus Paris 1789.

P. Corbinian Gärtner (1751–1824) und P. Johannes Hofer (1757–1817) traten als junge Männer in das Kloster St. Peter in Salzburg ein. Wie andere Vertreter der monastischen Lebensform in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen sie unter Legitimationsdruck, passten sie doch gar nicht in das aufgeklärte und von Nützlichkeitsbetrachtungen geprägte Weltbild der damaligen Eliten Europas. Bekannterweise löste etwa Kaiser Joseph II. ab 1782 in seinen Ländern eine Reihe von Klöstern auf.

Die beiden Benediktiner P. Corbinian und P. Johannes entschieden sich für diesen Lebensentwurf wohl nicht zuletzt, weil sie in der Aufklärung und der monastischen Lebensweise keinen absoluten Gegensatz sahen. P. Corbinian, Sohn eines Verwaltungsbeamten und gebürtig aus Schwaz in Tirol, hatte vor seinem Klostereintritt an der Salzburger Benediktineruniversität studiert. P. Johannes, ein Salzburger Kaufmannssohn, begann nach dem Klostereintritt mit dem Studium in Salzburg.

1786 wurden sie auf Wunsch des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus Graf Colloredo (reg. 1772–1803) und auf Kosten des Abtes von St. Peter, Dominikus Hagenauer (reg. 1786–1811), zum weiteren Studium an deutsche Universitäten gesandt. Ziel der Reise war die Vorbereitung auf eine geplante Lehrtätigkeit an der Salzburger Benediktineruniversität.

Ihre Studienstationen waren die Universitäten in Würzburg, Gießen, Göttingen und Mainz. P. Corbinian hatte die Möglichkeit am Reichskammergericht in Wetzlar als Akzessist (Praktikant) tätig zu sein. Während dieser Zeit blieb man mit dem Salzburger Hof, dem Kloster St. Peter und der eigenen Verwandtschaft durch regelmäßigen Briefkontakt in Verbindung. Etwa jede zweite Woche wurde an Abt Dominikus Bericht erstattet.

Nach mehr als zwei anstrengenden Studienjahren, als sie bereits mit der Rückreiseerlaubnis rechneten, kam eine unerwartete Wende. Fürsterzbischof

Colloredo beharrte darauf, dass sie ihre Grand Tour mit einer Reise nach Paris krönten. Als vehementer Vertreter staatskirchlicher Bestrebungen im Hl. Römischen Reich wollte der Landesfürst P. Corbinian dort gallikanisches Kirchenrecht studieren sehen. Auch sollten die beiden Benediktiner ihre französischen Sprachkenntnisse perfektionieren und sich mit der königlichen Bibliothek (heute: bibliothèque nationale de France) vertraut machen. Gegen ihren ursprünglichen Willen brachen die beiden Benediktiner im April 1789 über die Österreichischen Niederlande (heute Belgien) nach Frankreich auf.

Man wusste um die massiven sozialen und politischen Spannungen im Zielland und berichtete darüber in der französischsprachigen Korrespondenz, die Colloredo „ganz begierig“ vernahm. Nicht vorhersehbar waren aber die revolutionären Ereignisse, die mit der Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789 ihren gewaltsamen Anfang nahmen. Die beiden Salzburger wurden Augenzeugen und Berichterstatter der Ereignisse – „il s’est fait une révolution“!

Der erste Teil des vorliegenden Briefes beinhaltet Gratulationen zum bevorstehenden Namenstag des Abts (Hl. Dominikus, 8. August). Im Folgenden fasste P. Corbinian in knappen, aber klaren Worten den Ernst der politischen Lage und die epochale Bedeutung der Ereignisse in Versailles und Paris zusammen. Bereits in einem Monat oder früher wolle man von Paris nach Hause aufbrechen. Einen Kreditbrief des Kaufmanns Hagenauer hätten die beiden Reisenden vernichtet, da das Mitführen eines solchen gefährlich sei.

Weitere Details wurden wohl dahingehend ausgespart, um den Abt nicht zu sehr zu beunruhigen. Als Geistliche waren P. Corbinian und P. Johannes besonders gefährdet und das wusste auch Abt Dominikus, der die baldige Rückreise befürwortete – im Gegensatz zu Fürsterzbischof Colloredo, der eine Rückkehr für Oktober 1789 wünschte.

Schließlich konnten sie ab 10. August 1789 unerkannt über Straßburg nach Salzburg flüchten. An der Benediktineruniversität Salzburgen wurden sie wenig später promoviert und traten dort ihre Lehrtätigkeit an. Nach Frankreich sind sie nie zurückgekehrt. Als ein Andenken an die miterlebte Sternstunde hat sich bis heute ihr Briefwechsel mit Abt Dominikus erhalten.

Transkription

*À Monseigneur Monseigneur Dominique Abbé de S. Pierre et Conseiller intime à
Salzbourg en haute Allemagne per Strasbourg et Munich*

Paris le 18 Juillet 1789

Monseigneur,

Votre fête, qui approche, me fournit l'occasion favorable de vous renouveler les assurances sinceres de mon très-profond respect. Je prie le Seigneur de vous maintenir en santé jusqu'à l'age le plus avancé, de vous combler de benedictions et de faire réussir toutes vos entreprises. Je joins à ~~eux~~ ces voeux les mouvemens zêlés d'un coeur qui vous est consacré. Je vous prie de recevoir gracieusement cet hommage, que je vous rends autant par reconnoissance que par devoir et de me continuer vos faveurs et votre amour. Je ferai tous mes efforts pour ne pas m'en rendre indigne.

Il m'est impossible <Monseigneur> de vous écrire tout ce qui s'est passé à Paris et à Versailles, il y a dix jours. Cependant je vous assure, qu' il s'est fait une revolution, qui doit servir de marque éternelle [sic] à la veritable Gloire de la nation françoise et de Louis XVI; que nous nous trouvons bien et que nous pensons de partir d'ici dans un mois ou plutot.

Comme i lest dangereux d'avoir toujours sur soi des lettres de credit, j'ai déchiré celle de M. votre Pere à M. Peplier à Strasbourg. Monseigneur, je vous prie de faire écrire aussitot [/] à ce M. Peplier et de l'accompagner avec une lettre à nous encore accompagnée avec une lettre de credit à M. Peplier, qui retienne notre lettre jusqu'à ce, que nous venons à Strasbourg. Il ne nous manquerois pas d'Argent, mais nous ne voulons pas en toucher ici plus, qu'il nous est necessaire jusqu'y.

J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect

Monseigneur

Votre tres humble et tres obeissant serviteur P. Corbinien